

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Henke (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

Nicht erfasste Straftaten in der Polizeilichen Kriminalstatistik

Die **Kleine Anfrage 982** vom 18. März 2016 hat folgenden Wortlaut:

Medienberichten zufolge werden manche Straftaten in der Polizeilichen Kriminalstatistik nicht erfasst, da der Polizeilichen Kriminalstatistik das Tatortprinzip zugrunde liegt. Die Nichterfassung trifft auf Jugendstraftaten, grenzüberschreitende Serienstraftaten sowie Cybercrime (Computerkriminalität) mit einem Tatort im Ausland zu.

Außerdem geht der Bund Deutscher Kriminalbeamter von einem hohen Dunkelfeld gerade im Bereich der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung sowie im Bereich der Computerkriminalität aus.

Ich frage die Landesregierung:

1. Plant die Landesregierung (im Verbund mit anderen Bundesländern) eine Änderung der statistischen Erfassung von Delikten zum Beispiel im Bereich der Computerkriminalität, um die reale Größenordnung des Phänomens besser zu erfassen? Wenn ja, wie sähe die Änderung konkret aus? Wenn nein, warum nicht?
2. Von welchen Dunkelziffern geht die Landesregierung im Bereich der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, bei der Computerkriminalität, Diebstahl, Sachbeschädigung, Betrug, Raub, Körperverletzung und häusliche Gewalt aus (bitte jeweils begründete Schätzungen abgeben)?

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 26. April 2016 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Änderungen der statistischen Erfassung von Straftaten in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) werden bundesweit geplant und umgesetzt. Federführend ist hier das Bundeskriminalamt.

Hinsichtlich der verbesserten Abbildung von Auslandstaten, Cybercrime und der Geschädigtenzahl in der PKS wurden durch die zuständigen Gremien des Arbeitskreises II/Innere Sicherheit der Konferenz der Innenminister und Innensenatoren der Länder und des Bundes (IMK) Änderungen der PKS und die Erprobung im Rahmen einer Pilotphase ab 1. Januar 2017 beschlossen. Solche Änderungen sind aus statistisch-organisatorischen Gründen jeweils nur zu Beginn eines neuen statistischen Erfassungszeitraums (Jahr) sinnvoll.

Dann sollen zusätzlich erfasst werden:

1. Auslandstaten, bei denen der Ort des Erfolgseintritts der Tat in Deutschland liegt,
2. bei Auslandstaten der Tatortstaat, insoweit dieser bekannt gemacht werden konnte,
3. die Anzahl der Geschädigten zu Inlands- und Auslandstaten,
4. die Anzahl der Geschädigten zu einer Straftat und dabei gegebenenfalls auch Geschädigtenzahlen aus anderen Ländern mit einer entsprechenden Kennzeichnung.

Zu 2.:

Das Ziel von Dunkelfelduntersuchungen ist es, Erkenntnisse über das Gesamtaufkommen bestimmter Straftaten einschließlich des sogenannten (relativen) Dunkelfeldes, also der bei den Strafverfolgungsbehörden nicht bekannten Straftaten, zu gewinnen.

Für den Freistaat Thüringen gibt es aktuell keine Dunkelfelduntersuchungen und somit auch keine verlässlichen Aussagen zum Dunkelfeld der erwähnten Delikte innerhalb des Freistaats.

Dr. Poppenhäger
Minister